

1865/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1869/J betreffend Vignettenskandal - Teil 4/23.1.97, welche die Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen am 23. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der betreffende Beamte war für den Zeitraum eines Jahres als Aufsichtsrat der Alpen Straßen AG tätig und hat an einer Sitzung der Aufsichtsräte teilgenommen. In der Hauptversammlung vom 26. Juni 1996 wurde er über sein schriftliches Ersuchen von dieser Funktion entbunden und durch einen anderen Beamten ersetzt. Die Frage der Auszahlung eines Honorars an den betreffenden Beamten wurde von einem Aufsichtsrat in einer Sitzung aufgeworfen und vom Vorstand dahingehend beantwortet, daß sich die Tätigkeit eines

Aufsichtsrates nicht nur in der Teilnahme an Aufsichtsrats-sitzungen erschöpfe, sondern auch verschiedene andere Aktivitäten einschlieÙe .

In den Jahren 1995 und 1996 wurden jeweils 6 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten, wobei der Gesamtaufwand - inklusive der Sitzungsgelder für Bauausschuß- und Finanzausschuß-Sitzungen - im Jahre 1995 S 196.224,40 und im Jahre 1996 S 184.689,35 betrug.

Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Ich habe veranlaÙt, daÙ am 19. Februar 1997 und am 5. März 1997 Hauptversammlungen der Gesellschaften stattfanden, in denen Änderungen der Aufsichtsratsbesetzungen hinsichtlich der vom Bund namhaft gemachten Aufsichtsratsmitglieder erfolgten. Dabei wurde der von mir entsendete Vertreter des Aktionärs Bund angewiesen, die dem Wirtschaftsressort zustehenden Besetzungen mit Wirtschaftsfachleuten, die nicht aus dem Nahbereich des Straßenbaues kommen, vorzunehmen und so verstärkt privatwirtschaftliches Know-how einzubringen. Gleichzeitig wurde die Besetzung dieser Funktionen durch Beamte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten auf jeweils eine Nominierung beschränkt.

Wie bereits in einer früheren parlamentarischen Anfragebeantwortung ausgeführt, möchte ich nochmals betonen, daÙ Aufsichtsräte in ihrer Funktion als Aufsichtsrat weisungsfrei sind.

Auch haben die genannten ehemaligen Aufsichtsräte nach den mir vorliegenden Informationen ihre Funktion als Aufsichtsrat aus eigenem zurückgelegt .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Dem Generaldirektor der Alpen Straßen AG steht entsprechend seinem Vorstandsvertrag eine jährlich vom Aufsichtsrat zu bemessende Prämie in der Höhe von maximal 15 von H. seines Jahresgehaltes zu. Der Aufsichtsrat hat zuletzt für das Jahr 1995 dem Herrn Generaldirektor einen Bonus von 8,55 % zuerkannt, wobei Probleme bei der Umsetzung der Vignettenproduktion zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren. Unabhängig davon bin ich nicht in der Lage, bereits vor Abschluß aller eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich der Vergabe der Vignettenproduktion durch die Alpen Straßen AG Schuldzuweisungen vorzunehmen.